

Brandschutzordnung

Teil A und B

für das Gebäude

Rotebühlplatz 28

70173 Stuttgart

Inhalt

Teil A.....	3
1. Verhalten Im Brandfall	3
Teil B	4
2. Einleitung.....	4
3. Brandverhütung.....	8
4. Evakuierungsübung	9
5. Brand- und Rauchausbreitung.....	9
6. Flucht- und Rettungswege.....	10
7. Melde- und Löscheinrichtungen.....	11
7.1 Meldeeinrichtungen	11
7.2 Brand melden	12
7.3 Alarmsignale und Anweisungen beachten	13
7.4 Feuerlöscheinrichtungen (Handfeuerlöscher)	14
7.5 Anwendungsbereiche von Löschmitteln	14
7.6 Löschversuche unternehmen	15
8. Verhalten im Brandfall	17
9. In Sicherheit bringen – besondere Verhaltensregeln.....	18
10. Verhalten im AMOKFALL	21
10.1 Erkennungsmerkmale/Verdachtsmomente	21
11.2 Verhaltensempfehlungen/Schutzmaßnahmen	21

Teil A

1. Verhalten Im Brandfall

<h3>Brände verhüten</h3>  <p>keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten</p>		
<h3>Verhalten im Brandfall</h3>		
<h4>Ruhe bewahren</h4>		
<h4>Brand melden</h4>		Notruf: 112
<h4>In Sicherheit bringen</h4>		<ul style="list-style-type: none">Gefährdete Personen warnen / Hausalarm betätigenHilflose mitnehmenTüren schließenGekennzeichneten Fluchtwegen folgenAufzug nicht benutzenSammelstelle aufsuchenAuf Anweisungen achten
<h4>Löschversuch unternehmen</h4>		Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096:2014-05 / Erstellungsdatum: 2017-11-14 / Treffpunkt Rotebühnplatz

Teil B

2. Einleitung

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung und Anweisungen über das Verhalten und die Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes.

Vorliegend handelt es sich um eine Rahmenbrandschutzordnung, welche für das Objekt Rotebühlplatz 28 erstellt wurde. Diese Rahmenbrandschutzordnung berücksichtigt die derzeitige Nutzung des Objektes. Werden hier wesentliche Änderungen vorgenommen, so ist die vorliegende Brandschutzordnung ggf. auf die erforderliche neue Nutzerstruktur anzupassen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Objekt Rotebühlplatz 28, 70173 Stuttgart, sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken, entsprechend den Regeln dieser Brandschutzordnung zu handeln und jeden Ausbruch eines Brandes unverzüglich den Brandschutz Helfern (Hausmeister / Wachschatz) bzw. über manuelle Druckknopfmelder zu melden.

Objektbeschreibung:

Der Rotebühlplatz 28 ist Veranstaltungsort für die Stuttgarter Musikschule, für den Treffpunkt 50plus und für die Volkshochschule (vhs), einschließlich Treffpunkt Kinder und verfügt über ein Restaurant. Daneben beherbergt das Objekt Klassenräume der Max-Eyth- sowie der Robert-Mayer-Schule. Das gemeinsame Veranstaltungsprofil wird im Auftrag der Stadt Stuttgart von der vhs stuttgart koordiniert.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein mehrstöckiges Gebäude. Das Gebäude wird als Lern- und Bildungskomplex, als Café sowie für die verschiedensten Veranstaltungen und Kurse genutzt. Es verfügt über 6 oberirdische Stockwerke sowie zwei Untergeschosse.

Im Folgenden werden die einzelnen Geschosse im Detail näher in ihrer Nutzung beschrieben:

Untergeschosse 1. + 2. UG

In den Untergeschossen befindet sich im Wesentlichen eine öffentliche unterirdische Garage. Weiterhin sind in diesen Bereichen Nebenräume angeordnet, die der Unterbringung von Technik oder als Lagerräume dienen. Für Besucher sind die Nebenräume nicht zugänglich.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss befinden sich der Treffpunkt Kinder, die Rotebühlgalerie, die vhs Anmeldung, das vhs Servicezentrum, der Treffpunkt 50plus, Gymnastiksäle und zwei weitere Veranstaltungssäle. Es gibt eine Lesecke, Büroräume, mehrere sanitäre Anlagen und Umkleiden, Lagerräume und Technikräume. Daneben sind hier noch die Hausmeister und der Wachschatz angesiedelt.

Zwischengeschoss

In den Zwischengeschossen befinden sich das Cafe Rudolfs, die Leitung vhs Servicezentrum und die Verwaltung „Treffpunkt Kinder“. Weiterhin gibt es hier auch Lagerräume und sanitäre Anlagen, die Hausverwaltung und die Stuttgarter Musikschule.

1. Obergeschoss

Das 1. Obergeschoss des vorliegenden Objektes hat drei Veranstaltungsräume (Robert-Bosch-Saal, Karl-Adler-Saal und Emilie-Zumsteeg-Saal). Des Weiteren befinden sich auf diesem Stockwerk Unterrichtsräume, sowie ein Lehrerzimmer der Max-Eyth-Schule sowie Werk- und Klassenzimmer der Robert-Mayer-Schule.

Weiterhin befinden sich hier Büroräumen und ein Serviceraum der vhs, Büros für das Sekretariat und die Anmeldung sowie Übungsräume der Stuttgarter Musikschule. Daneben befinden sich hier noch sanitäre Anlagen.

2. Obergeschoss

Auch im 2. Obergeschoss befinden weitere Werk- und Klassenräume der Robert-Mayer-Schule, Unterrichtsräume und Büros der volkshochschule, der Max-Eyth-Schule einschließlich einem Lehrerzimmer und der Stuttgarter Musikschule. Auch hier sind weitere sanitäre Anlagen untergebracht.

3. Obergeschoss

Wie im 2. Obergeschoss gibt es auch im 3. Obergeschoss Werkräume der Robert-Mayer-Schule und Unterrichtsräume der Max-Eyth-Schule, einschließlich einem Lehrerzimmer. Weiterhin befinden sich hier Seminarräume, Fachräume und Büros der volkshochschule. Sanitäre Anlagen befinden sich ebenfalls im 3. Obergeschoss.

4. Obergeschoss

Im 4. Obergeschoss befinden sich Werkräume der Robert-Mayer-Schule und weitere Unterrichtsräume der Max-Eyth-Schule, einschließlich einem Lehrerzimmer, diverse vhs Seminarräume und sanitäre Anlagen. Hier gibt es noch das vhs Fotolabor, Ateliers und eine Töpferwerkstatt.

5. Obergeschoss

Im 5. Obergeschoss befinden sich zwei Hausmeisterwohnungen. Diese sind für den Publikumsverkehr nicht zugänglich.

Verantwortlichkeiten:

Alle Mitarbeiter in den einzelnen Einrichtungen sind für einen effektiven Brandschutz und die Einhaltung der Brandschutzordnung verantwortlich.

Als Brandschutzhelfer sind vorliegend die Hausmeister sowie der Wachschatz unterwiesen. Weitere Selbsthilfekräfte sind nicht erforderlich.

Alle Mitarbeiter, einschließlich der Brandschutzhefer, haben in ihren Einrichtungen und den allgemein zugänglichen Bereichen darauf zu achten, dass die Vorschriften über Einbauten oder Einrichtungen, Dekorationen oder Gegenstände zur Brandverhütung eingehalten werden. Das Türen im Verlauf von Rettungswegen sowie Brandschutztüren offensichtlich funktionsfähig sind und dass die Selbsthilfe- und sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen augenscheinlich betriebsbereit sind.

Alle Mitarbeiter im Objekt Rotebühlplatz 28, 70173 Stuttgart, sind verpflichtet, an ihrem Arbeitsplatz gefährliche Handlungen, die zu einem Brand führen können, zu unterlassen bzw. alle Vorkehrungen zu treffen, die das Entstehen eines Brandes nach möglichem Ermessen ausschließen.

Interne Schulungen

Die Nutzer sind bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach einmal jährlich zu belehren über

- die Lage und die Bedienung der Feuerlöschgeräte, Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen und
- die Brandschutzordnung, über das Verhalten bei einem Brand oder einer sonstigen Gefahr insbesondere bei einer Panik.

Die Unterweisung der Nutzer ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Organisation der jährlichen Unterweisung obliegt dem Amt für Liegenschaften und Wohnen. Für die Unterweisung der Mitarbeiter bei neuen Arbeitsverhältnissen ist der jeweilige Nutzer zuständig.



Nachfolgend werden die in dieser Brandschutzordnung Teil A verwendeten Piktogramme aufgeführt und kurz erklärt. **Die Lage ist in den Flucht- und Rettungsplänen dargestellt.**



Druckknopfmelder Hausalarm



Brandmeldetelefon (Festnetztelefon bzw. Mobiltelefon)



Feuerlöscher



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!



Sammelplatz



Fluchtweg

3. Brandverhütung

- Rauchverbote sowie das Verbot des Umgangs mit offenem Feuer sind einzuhalten.
- Zum Beispiel dürfen brennende Zigarettenreste, nachglühende Streichhölzer o.ä. nicht in Papierkörbe und Müllbehälter geworfen werden.
- Schweißen, Schneiden, Löten und Trennen ist außerhalb der Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung des für den Raum zuständigen Vorgesetzten gestattet.
- Leicht brennbare oder explosive Stoffe dürfen nur in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Schränken oder Räumen gelagert werden.
- Am Arbeitsplatz dürfen sich brennbare Flüssigkeiten nur in den dafür vorgesehenen Behältern und nur in der Menge des Handgebrauchs befinden. Offene Flammen sind beim Umgang mit diesen Stoffen verboten.
- Brennbare Abfälle dürfen nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen gesammelt werden. Die Sammel- bzw. Transportbehälter dürfen nur an hierfür vorgesehenen Stellen aufgestellt werden. Die Deckel dieser Behälter sind ständig geschlossen zu halten.
- Heiz-, Koch- und Wärmegeräte sind auf unbrennbaren, mineralischen Unterlagen zu betreiben. Die Benutzung von Tauchsiedern ohne Überhitzungsschutz ist nicht erlaubt.
- Elektrische Betriebsmittel dürfen nur vom Fachpersonal installiert und nur von befugten Personen in Betrieb genommen werden. Schadhafte Maschinen, Geräte und Anschlusskabel sind sofort der Benutzung zu entziehen. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.
- Gasentnahmestellen wie Gashähne, Bunsenbrenner etc. müssen nach Beendigung der Arbeiten geschlossen werden.
- Feuerlöscher sind an unterschiedlichen Stellen in dem Gebäude vorhanden. Ihr Standort ist mit Piktogrammen deutlich zu kennzeichnen. Jeder Mitarbeiter soll sich darüber informieren, wo sich diese Einrichtungen im Arbeitsbereich befinden und wie sie gehandhabt werden.

4. Evakuierungsübung

vhs Treffpunkt Kinder

Der einwandfreie organisatorische Ablauf der Alarmierung und der Evakuierung ist das Fundament für eine geordnete und angstfreie Evakuierung der Kinder.

Da beim vhs Treffpunkt Kinder von Kleinkindern (ab 2 – 3 Jahre) Kindern (4 – 6 Jahre und älter) und eventuell auch Kindern mit körperlicher oder geistiger Behinderung ausgegangen werden muss, ist eine Selbstrettung der Kinder nicht möglich. Aus diesem Grund muss mindestens einmal pro Jahr eine Evakuierungsübung durchgeführt werden. Durch diese Übung werden sowohl die Erzieherinnen und Erzieher, als auch die Kinder mit den örtlichen Gegebenheiten und der Situation vertraut. Durch diese Übungen soll im Alarmfall eine Panik der Kinder vermieden werden. Eine eingespielte Routine soll hergestellt werden.

Die Kinder sollen in kleinen Gruppen durch die angestellten Erzieherinnen und Erzieher geleitet werden und somit schnell, sicher und spielerisch direkt ins Freie und in Sicherheit gebracht werden. Des Weiteren werden Erzieherinnen und Erzieher als auch Kleinkinder und Kinder im Umgang mit den Rettungswegen und deren Führungen vertraut.

Die Kinder als auch die Erzieherinnen und Erzieher haben sich auf den entsprechenden Sammelplätzen einzufinden. Es ist zu überprüfen ob sich alle Personen im Freien aufhalten.

Übrige Bereiche

Auch für die übrigen Nutzer ist ein einwandfreier organisatorischer Ablauf der Alarmierung und der Evakuierung das Fundament für eine geordnete, stress- und angstfreie Evakuierung. Daher ist einmal im Jahr eine Evakuierungsübung durchzuführen um eine eingespielte Routine herstellen zu können.

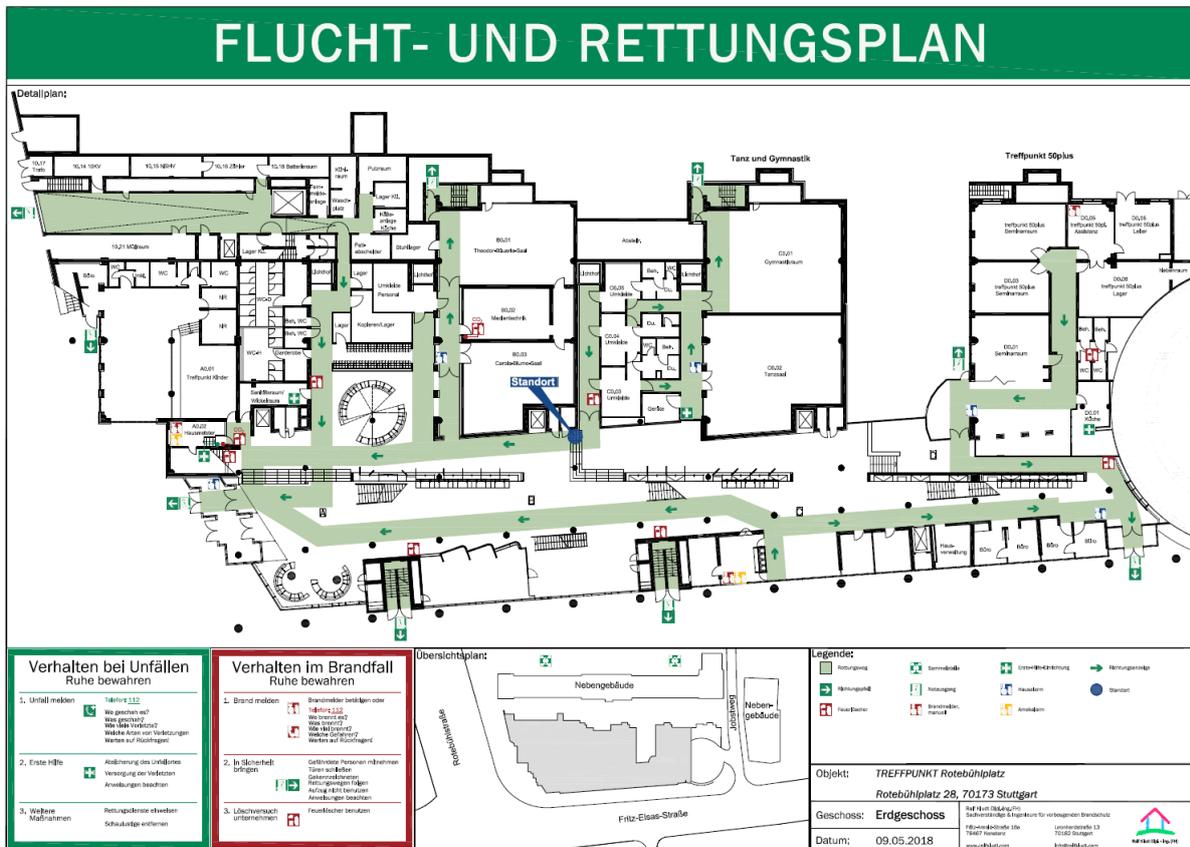
5. Brand- und Rauchausbreitung

Brandabschnitts- und Rauchabschlusstüren sind geschlossen zu halten. Sie dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände, mit Ausnahme einer zugelassenen Feststellanlage mit Rauchmeldern, offengehalten werden.

Bei Ausbruch eines Brandes sind alle Türen und Fenster sofort zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.

Um die Ausbreitung eines Brandes zu erschweren, soll eine Anhäufung brennbarer Materialien (z. B. Papier, Mobiliar etc.) in den Flucht- und Rettungswegen vermieden werden.

6. Flucht- und Rettungswege



Notausgänge, Notausstiege, Flure, Durchfahrten, Zu- und Ausgänge, Treppenträume und Fluchtbalkone müssen durch Hinweisschilder gekennzeichnet sein und sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten.

Jeder im Gebäude Tätige hat sich eingehend über die Flucht- und Rettungswege in seinem Gebäude zu informieren.

Anfahrwege und Aufstellflächen für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) sind unbedingt freizuhalten.

Einengungen jeder Art durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellung sind in diesen Bereichen unzulässig. Die Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.

Brandabschnitts- und Rauchabschlusstüren dürfen nicht versperrt sein.

Sicherheitshinweise und Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht durch Gegenstände verdeckt oder zugestellt werden.

Die Flucht- und Rettungspläne hängen im gesamten Gebäude aus.

Der Sammelplatz befindet sich im Innenhof der Rotebühlkaserne (Finanzamt)

7. Melde- und Löscheinrichtungen

7.1 Meldeeinrichtungen

In dem Gebäude ist eine Brandmeldeanlage mit automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern eingebaut.

automatischen Melder

Die automatischen Melder reagieren auf die Kenngröße „Rauch“. Bei Detektierung eines Brandes erfolgt eine interne Sprachalarmierung und die Brandschutzhelfer werden automatisch alarmiert. Nachfolgende Abbildung zeigt einen vor Ort vorhandenen Melder.



Automatische Melder

Manuelle Melder Hausalarm

Durch die Betätigung des manuellen Hausalarms erfolgt eine interne Sprachalarmierung und die Brandschutzhelfer werden automatisch alarmiert.



Hinweis

Durch die automatische oder nichtautomatische Meldung erfolgt eine interne Alarmierung. **Es erfolgt eine automatische sprachliche Durchsage. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.** Die Einsatzkräfte werden manuell durch die Brandschutzhelfer (Hausmeister und Wachschatz) alarmiert.

Alternativ kann die Feuerwehr auch über nachfolgende Nummer telefonisch alarmiert werden.

7.2 Brand melden

Melden:

Notruf über Fernsprecher in den Büroräumen: ☎ 0-112

oder Mobil-Telefone: ☎ 112

und manuelle Hausalarmmelder betätigen

W _o	W _{as}	W _{ie}	W _{er}	W _{arten}
ist etwas passiert?	ist passiert?	viele Personen sind betroffen und ggf. verletzt?	meldet?	auf Rückfragen!

- Feuerwehr durch ortskundige Personen einweisen! (Brandschutzhelfer / Hausmeister und Wachschutz oder ortskundige Nutzer am Gebäudeeingang)
- Die Brandschutzhelfer (Hausmeister / Wachschutz) im Objekt Rotebühlplatz 28 werden über den Hausalarm oder die automatischen Melder verständigt.

Sollte das Feuer nicht eigenständig mit den vorhandenen Löschmitteln ohne Gefahr für Leib und Leben zu riskieren bekämpft werden können ist das Gebäude sofort zu verlassen und sich an den ausgewiesenen Sammelplätzen zu treffen.

7.3 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Wenn über die **automatischen oder nichtautomatischen Melder** (Hausalarm) ein **Brandalarm ausgelöst** wird, **erfolgt eine interne Verständigung** der Brandschutzhelfer (Hausmeister / Wachschatz). Die Brandschutzhelfer sind dazu verpflichtet, umgehend die Feuerwehr zu alarmieren.

Darüber hinaus wird unmittelbar eine automatische Sprachansage ausgelöst, welcher umgehend Folge zu leisten ist:

Achtung! Achtung! Durchsage für das gesamte Schulzentrum. Brandalarm! Brandalarm! Schulen geordnet nach Fluchtplan verlassen. Weitere Durchsagen folgen. Entwarnung abwarten.

Anweisungen ist Folge zu leisten. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich die Anweisungen der Feuerwehr zu befolgen.

7.4 Feuerlöscheinrichtungen (Handfeuerlöscher)



Über die Lage der **Handfeuerlöschgeräte** ist sich vertraut zu machen. Die Standorte der Feuerlöscher sind mit einem Piktogramm gekennzeichnet und auf den Flucht- und Rettungsplänen ersichtlich.

Über den genauen Standort und die Handhabung der Feuerlöschgeräte soll jeder Mitarbeiter mindestens bei Arbeitsbeginn und im Anschluss einmal jährlich unterwiesen werden.

Bei Personen-/Kleiderbränden sind Feuerlöscher zu benutzen.

7.5 Anwendungsbereiche von Löschmitteln

Brandklasse	Art des brennenden Stoffes	Geeigneter Handfeuerlöscher
A	Brennbare feste glutbildende Stoffe (außer Metalle) z.B. Holz, Kohle, Papier, Textilien etc.	Wasserlöscher, Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver oder Schaumlöscher
B	Brennbare flüssige oder flüssig werdende Stoffe z.B. Benzin, Öl, Verdünnung, Lösungsmittel, Kunststoffe, Wachs etc.	Kohlendioxidlöscher, Pulverlöscher mit ABC-Pulver oder Schaumlöscher
C	Brennbare gasförmige Stoffe, insbesondere unter Druck ausströmende Gase z.B. Acetylen, Wasserstoff, Methan, Stadtgas etc.	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver
D	Brennbare Metalle z.B. Aluminium, Kalium, Natrium, Magnesium	Löschsand Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver
F	Brennenden Fette	Spezielle Fettbrandlöscher

7.6 Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand soweit dies möglich ist, mit den vorhandenen Löscheinrichtungen zu bekämpfen.

Die gesundheitliche Gefährdung durch Rauch- und Brandgase ist unbedingt zu berücksichtigen. Weiterhin ist auf einen Rückzugsweg zu achten.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.
- Feuerlöscher **senkrecht** halten.
- Von **unten nach oben** und **von vorn nach hinten** löschen.
- Löschen im Außenbereich nur in Windrichtung, 2 – 3 m Abstand halten, unbedingt kurz und stoßweise löschen.
- Flächenbrände von vorne und von unten löschen. Immer das Brandgut, nicht die Flammen löschen.
- Brandstelle nicht verlassen und auf Rückzündungen achten, wenn die Situation es erlaubt.
- Vollen Löschstrahl nicht in die Mitte eines Feuers halten, es besteht die Gefahr des Auseinandertreibens brennender Stoffe und damit die Vergrößerung des Brandes.
- Wenn möglich mit mehreren Feuerlöschern und dann immer gleichzeitig das Feuer bekämpfen. Es ist erfolgreicher als Feuerlöscher nacheinander zu benutzen.
- Nach dem Einsatz von Feuerlöschern diese auf keinen Fall an ihren ursprünglichen Platz bringen, sondern diese durch eine Fachfirma zeitnah überprüfen und befüllen lassen.

Richtiger Einsatz von Feuerlöschgeräten

falsch



richtig



Personen mit brennenden Kleidern nicht weglaufen lassen, sondern stoppen, damit sie gelöscht werden können. Das geschieht ebenfalls mit einem Feuerlöscher. Hierbei besonders auf den Sicherheitsabstand von 1 m achten und den Löschstrahl nicht direkt ins Gesicht halten.

In einem Brandfall sind jegliche Feuerlöscher im Gebäude verwendbar.

8. Verhalten im Brandfall

- Unüberlegtes Handeln führt zur Panik! - **Ruhe bewahren!**
- Bei Schadenfeuer ist ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, **unverzüglich Alarm auszulösen**, die Feuerwehr und die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen und gegebenenfalls die Räumung anzuordnen.
- **Anweisungen, welche über Lautsprecher oder durch die Einsatzleitung gegeben werden ist Folge zu leisten.**
- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**
- Löschversuche unternehmen (Feuerlöscher und Löschschläuche benutzen); aber nur ohne Eigengefährdung.
- Wenn möglich Energieträger, Geräte, Maschinen vor Verlassen des Raumes abschalten (ggf. Stecker ziehen).
- In den Räumen sind die Fenster und die Türen erforderlichenfalls zu schließen, die vorhandenen Lüftungs- und Klimaanlage sind abzuschalten.
- Bei Bränden mit Schadstofffreisetzung in der Umgebung des Gebäudes bleiben die Mitarbeiter, Besucher und Kinder zunächst im Gebäude und warten auf die Anweisungen der Weisungsbefugten.
- **Die Kenntnis der Feuerlöscher-Standorte in Ihrem Gebäude ist Voraussetzung für schnelles Handeln!**
- Über besondere Gefährdungen und deren Minimierung ist die Einsatzleitung zu informieren.

Gesamtes Gebäude Rotebühlplatz 28

- Die Raum- / Kursverantwortlichen überprüfen ob Büros, Eingangszonen, WC's, Besprechungsräume in ihrem Bereich geräumt sind. Ggf. verweist er Anwesende aus dem Gebäude.

9. In Sicherheit bringen – besondere Verhaltensregeln

Besondere Verhaltensregeln mit Kindern

Die **Kinder müssen aus dem Gebäude geführt werden**. Gerade **Kinder neigen** dazu sich in unvorhergesehenen Situationen **zu verstecken** – nach dem Prinzip, sehe ich Dich nicht siehst Du mich auch nicht.

- Die Kinder zu aller erst in Sicherheit bringen.
- Kinder neigen dazu sich vor Gefahren zu verstecken.
- Die Evakuierung ist mit den Kindern spielerisch zu üben. Nur mit vertrauten Situationen können die Kinder im Alarmfall sicher umgehen.
- Kinder nach draußen zum Sammelplatz führen.
- Kontrollieren ob sich alle am Sammelplatz eingefunden haben.
- Kinder müssen stets betreut werden (mindestens eine Person muss auf die Kinder am Sammelplatz aufpassen).

Gesamtes Gebäude Rotebühlplatz 28

- Gefahrenbereich auf dem schnellsten Weg verlassen und den vorab bestimmten Sammelplatz aufsuchen.
- Nicht in Panik geraten!
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!
- Bei versperrten Fluchtwegen einen vom Brand noch nicht betroffenen Raum mit außenliegendem Fenster und dichtschießender Tür aufsuchen und sich durch Signale bemerkbar machen.
- Niemals auf Zuruf von Publikum aus dem Fenster springen, nur die Anweisungen der Feuerwehr beachten.
- In verqualmten Räumen auf dem Fußboden kriechen, möglichst nasses Tuch vor Mund und Nase halten.

- **Gefährdete und hilfsbedürftige** Personen mitnehmen! Besonders an behinderte Personen denken, ggf. Evakuierungseinrichtungen wie Tragen nutzen!
- Die Fenster und Türen im Brandfall schließen, jedoch nicht abschließen. Damit kann die weitere Ausdehnung des Brandes eingeschränkt werden.
- Sachwerte (unersetzliche Schriftstücke, wertvolle Geräte etc.) in Sicherheit bringen, soweit es die Rettungs- und Löscharbeiten gestatten und keine Gefährdung der eigenen oder einer anderen Person damit verbunden ist.
- Eine ortskundige Person (z. B. der Brandschutzbeauftragte) muss für Nachfragen der Einsatzleitung der Feuerwehr am Sammelplatz zur Verfügung stehen.

➔ **Haben alle Personen das Gebäude verlassen?**

➔ **Die Mitarbeiter, Kursleiter etc. melden die Räumung ihrer Bereiche/ Etagen den Brandschutz Helfern bzw. der eintreffenden Feuerwehr! - Wenn Unsicherheiten bestehen, ob noch Personen im Gebäude sind, ist die eintreffende Feuerwehr darüber umgehend zu informieren!**

➔ **Die Personen müssen zwingend den vorgesehenen Sammelplatz aufsuchen. Dieser befindet sich im Innenhof der Rotebühlkaserne (Finanzamt)**

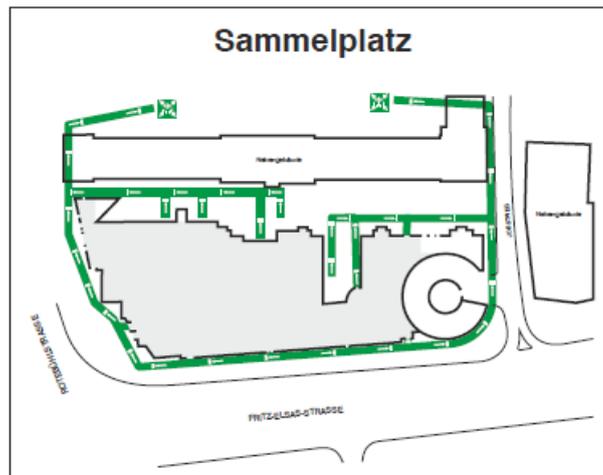
Sammelplatz:



Das Gebäude Treffpunkt Rotebühlplatz besitzt einen Sammelplatz. Dieser befindet sich im Innenhof der Rotebühlkaserne (Finanzamt)

Der Sammelplatz ist mit einem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet.

Lageplan:



Verhalten bei Störungen und in Notfällen

Im Falle der persönlichen Bedrohung der Gesundheit und des Lebens kann jeder Mitarbeiter sofort die beiden entsprechenden Notrufnummern anwählen (112 oder 110)!

NOTRUFNUMMERN

- Feuerwehr ☎ 112
- Polizei ☎ 110
- Rettungswagen/Notarztwagen ☎ 112

10. Verhalten im AMOKFALL

10.1 Erkennungsmerkmale/Verdachtsmomente

Bereits im Vorfeld einer Amoktat können Hinweise vorhanden sein, die bei rechtzeitiger Wahrnehmung die Tat verhindern oder ihre Auswirkung deutlich reduzieren können. Dies können z.B. sein:

- Drohungen in der Vergangenheit
- Auffälliges Verhalten von Personen (zielstrebiges Vorgehen)
- Mitführen verdächtiger Gegenstände (Rucksack, Taschen usw.)
- Verdächtige Kleidung (Springerstiefel, Tarnkleidung)
- „Bewaffnung“

Ist die **Tatausführung bereits begonnen oder beendet**, können unter anderem folgende Anhaltspunkte auf eine „Amoktat“ hindeuten:

- Auffällige Geräusche (Schüsse, Türeenschlagen, Schreie, Hilferufe)
- Verdächtige Gegenstände (Taschen, Patronenhülsen, Sprengvorrichtungen)
- Antreffen bewaffneter Täter
- Panikartiges Verhalten von Personen
- Schockzustände bei Betroffenen
- Auffinden verletzter oder getöteter Personen

11.2 Verhaltensempfehlungen/Schutzmaßnahmen

Jede Amoklage entwickelt eine eigene Dynamik, weshalb hier nur **allgemeine Verhaltenshinweise** gegeben werden können, die zum einen darauf zielen, die persönliche Verhaltenssicherheit zu erhöhen und zum anderen helfen sollen, durch **allgemeine Verhaltensregeln** den Schaden zu begrenzen und die schnellstmögliche Lagebewältigung zu gewährleisten.

Amoklagen stellen für die Betroffenen eine psychologische Extremsituation dar, die zu Schockzuständen und Handlungsunfähigkeit führen kann. Ist dies der Fall, ist zielgerichtetes Handeln kaum möglich. Es ist deshalb zu versuchen, die persönliche Verhaltenssicherheit schnellstmöglich wieder zu erlangen. Hierbei können die folgenden Hinweise hilfreich sein:

- Schock und Desorientierung überwinden (z.B. andere fragen, ob sie das Gleiche wahrgenommen haben)

- Genau wahrnehmen und bewusst die Situation deuten (z.B. bewusstes nochmaliges Hinhören und Überlegen, um sich auf das Ereignis zu konzentrieren)
- Sich selbst Handlungsfähigkeit suggerieren (Selbstinstruktion)
- Vorbild sein und dadurch andere beruhigen

Bei unvermeidbarem direktem Täterkontakt versuchen, mental die Oberhand zu gewinnen (möglichst furchtloses, energisches Auftreten, ggf. mit dem Namen ansprechen, nicht sofort auffordern die Waffe wegzulegen)

Unabhängig davon ist die Beachtung der folgenden **allgemeinen Verhaltensregeln** zentrale Zielsetzung:

- Eigensicherungsmaßnahmen ergreifen, ohne sich durch falsch verstandenes Heldentum selbst in Gefahr zu bringen (Türen verschließen, aus dem Türbereich entfernen, Deckung suchen, lange bzw. gefährdete Fluchtwege meiden)
- Den Polizeieinsatz so schnell wie möglich in Gang bringen (Polizeinotruf 110)
- Die Polizei durch Sammeln und Weitergabe von Informationen unterstützen (Telefonverbindung aufrecht halten, bzw. Möglichkeit für Rückruf schaffen)
- Weisungen der Polizei unbedingt befolgen
- Hilfsmaßnahmen unterstützen
- Erste Hilfe leisten

Diese Brandschutzordnung wurde erstellt durch



Ralf Kludt Dipl. - Ing. (FH)

Dipl.-Ing. Ralf Kludt (FH)

Sachverständige & Ingenieure für vorbeugenden Brandschutz

Fritz-Arnold-Str. 16a
78467 Konstanz
Tel. 07531 - 9914530
Fax 07531 - 60477

Leonhardstrasse 13
70182 Stuttgart
Tel. 0711 - 99793890
Fax 0711 - 99793891

E-Mail info@ralfkludt.com
www.ralfkludt.com

Stand: Juni 2018